

Włodzimierz Bonusiak (*Rzeszów*)

DIE LANDWIRTSCHAFTSPOLITIK DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSMACHT AUF DEM GEBIET DES SOG. WESTLICHEN WEIßRUßLANDS IN DEN JAHREN 1939-1949

VORBEMERKUNGEN

Der vorliegende Artikel ist der erste in der polnischen Historiographie Versuch einer Charakteristik eines Abschnitts der ökonomischen Politik der UdSSR auf Gebieten, die sich nach dem 28. September 1939 in der sowjetischen Besatzungszone befanden. Obwohl er sich inhaltlich nur auf die Gebiete des sog. Westlichen Weißrußlands bezieht, erlaubt er jedoch auf das ganze unter sowjetische Verwaltung gekommene Gebiet zu schlußfolgern. Dies ergibt sich aus der Tatsache, daß die faktische Politik von Moskau, und nicht von Minsk oder Kiew bestimmt wurde. Die Quellengrundlage für diesen Bericht bildeten größtenteils Dokumente des Politischen Büros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Weißrußlands (ZK KPW).

* * *

Die in polnische Gebiete einziehenden Truppen der Roten Armee begannen, ohne auf offizielle Entscheidungen zu warten, jedoch sicher mit der Zustimmung der Zentralbehörden, die Politik der Veränderung von Eigentumsverhältnissen einzuführen. Um die landlosen Bauern und die Kleinbauern für sich zu gewinnen, machte man sich in einem Teil der Gebiete über die Aufteilung der größtenteils zu den Polen gehörenden Landgüter her. Zugleich wurde die Plünderung der polnischen Höfe gestattet¹. Die Aufteilung der Landgüter erfolgte allerdings nur in eingeschränktem Ausmaß. Bis zum Ende 1939 bekamen die landlosen Bauern insgesamt ungefähr 1 Mill. ha Boden, 14 000. Pferde, 33 400 Kühe, 15 705 Stück Schweine und 7 960 Schafe². Das vorläufige Ziel – die Gewinnung eines Teiles der Bauern durch die neuen Behörden – stand mit dem strategischen Ziel, also mit der

¹ Z.S. Siemaszko, *W sowieckim osaczeniu 1939–1943*, Warszawa 1991, s. 112.

² I. S. Rosman, *Naczało socjalistycznych preobrazowanij w derewnie zapadnich oblastiej BSSR (IX 1939-VI 1941)*, Minsk 1960, S. 80.

Kollektivierung des Landes, im Widerspruch. Dieser Widerspruch hatte nur geringe Erfolge der angepriesenen Aufteilung der „herrschaftlichen“ Landgüter zur Folge.

Die von der Nationalversammlung in Białystok (am 28-30. Oktober 1939) angenommene Erklärung bekundete: „Indem man sich nach den blutigen Interessen der arbeitenden Bauernschaft richtet und den Willen der Ganzheit der arbeitenden Massen ausdrückt, wird hiermit auf dem ganzen Territorium Westlichen Weißrußlands die Beschlagnahme von den zu den Gutsherrn gehörenden Böden, Klostergrundstücken und zu den höheren Staatsbeamten gehörenden Landgütern samt dem ganzen lebenden und toten Inventar sowie allen Gebäuden ohne Einlösungsrecht verlaubar. Von nun an wird das ganze Westliche Weißrußland mit seinen Bodenschätzen sowie Wäldern und Gewässern zu einem Allgemeingut, d.h. staatlichem Eigentum erklärt“³.

Dies war also die Ankündigung der vollständigen Veränderungen der gesellschaftlichen Struktur und der Eigentumsverhältnisse auf den polnischen Gebieten, die von der neuen Verwaltungsmacht das Westliche Weißrußland bezeichnet wurden.

Tabelle 1. Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den ans Westliche Weißrußland angeschlossenen Gebieten.

Kategorie der landwirtschaftlichen Betriebe	1931			1940			
	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Fläche in ha	Durchschnittsfläche	Kategorie der landwirtschaftlichen Betriebe	Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Fläche in ha	Durchschnittsfläche
bis 1 ha	22435	12311	0,55	bis 2 ha	91330	119914	1,31
1-2 ha	106566	212622	2,00	2-5 ha	255282	942412	3,69
3-5 ha	122522	476854	3,89	5-10 ha	262875	1890139	7,19
5-10 ha	169993	1202797	7,09	10-15 ha	74686	909386	12,17
10-20 ha	78101	1051898	13,47	15-20 ha	24003	416377	17,34
20-50 ha	21654	603664	27,88	20-25 ha	8285	185442	22,38
über 50 ha	5596	—	—	über 25 ha	7391	252213	34,12
Gesamt :	526867	3560146	9,14	Gesamt :	723804	4715880	14,02

Quelle: Nacyjanalnyj Archiw Respubliki Belarusi (Zit. NA), F. 4, op. 3, Sign. 1189; Agrarnyj wopros w Zapadnoj Bielorusi (1920-1939), Minsk 1968, S. 190-191 und 197-198.

Die Angaben aus dem Jahr 1939 betreffen nur die ans Westliche Weißrußland angeschlossenen Gebiete. Auf Grund von durchgeführten Berechnungen hat sich herausgestellt, daß die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ackerfläche bis 5 ha im Vergleich zu 1931 um 115 089, mit Ackerfläche von 5 bis 20 ha um 99 467 gestiegen, und mit dem Areal von über 20 ha um 12 429 gesunken war. Es ist nicht gelungen, herauszufinden, inwieweit sich die Veränderungen der Eigentumsstruktur, die sich in dem analysierten Gebiet nach seiner Besetzung von

³ Narodnoje (Nacjonalnoje) Sobranije Zapadnoj Bielarusi, Minsk 1946, S. 184.

der Roten Armee vollzogen, aus den Umwandlungen der Staatsordnung und der Eigentumsverhältnisse ergaben, und in welchem Maße waren sie „ein Verdienst“ der II. Polnischen Republik. In den Jahren 1921-1931 stieg in diesem Gebiet die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ackerfläche von 5 bis 10 ha um über 50 tausend (von 113 423 auf 169 993). Zweifelsohne setzte sich dieser Trend, infolge des bewußten Vorgehens des polnischen Staates, auch nach 1931 fort. Natürlich nicht die Veränderungen der Eigentumsstruktur waren das von den sowjetischen Behörden angestrebte Ziel. Indessen man vorläufig das strategische Ziel tarnte, unternahm man schnell Maßnahmen, die künftig seine Verwirklichung hätten erleichtern sollen. Im November 1939 befahl das Politische Büro der Kommunistischen Partei Weißrußlands (KPW) den Bezirksbehörden, Landgüter auszuwählen, die in Sowchose hätten umgewandelt werden können. Im Januar 1940 wurden konkrete Entscheidungen gefällt. Das Politische Büro beschloß, daß im Wileikaer Bezirk 9 (die ehemalige Wilnaer Woiwodschaft, außer dem Litauen abgetretenen Teil), im Baranowitschier Bezirk (die ehemalige Nowogrodeker Woiwodschaft) – 7, im Pinsker Bezirk – 1, und im Bialystoker und Brester Bezirk jeweils 3 Sowchose entstehen sollten. Es wurden damals ausschließlich solche Landgüter berücksichtigt, die nicht ausgeraubt oder von den bäuerlichen Komitees aufgeteilt wurden und wertvolle Einrichtungen besaßen (Wirtschafts- und Wohngebäude sowie Verarbeitungsanlagen)⁴.

Am letzten Februartag 1940 beschloß das Politbüro, im Bialystoker Bezirk auf der Basis der ehemaligen polnischen Landgüter weitere 6 Sowchose zu gründen⁵. Im April 1940 beschloß man, im Baranowitschier Bezirk 4 neue Sowchose zu gründen⁶. Im Gegensatz zu den im Januar ausgewählten wurden die neuen Sowchose nicht mehr aus einzelnen Landgütern, sondern aus mehreren Meierhöfen, die vor dem Krieg zu verschiedenen Eigentümern gehörten, zusammengesetzt.

Außer für die Gründung von Sowchosen boten die neuen Behörden ihre Anstrengungen für die Kollektivierung des Landes auf. Die ersten Kolchose begann man Anfang 1940 zu bilden. Im März 1940 verzeichnete man bereits 149 Kolchose, denen 9858 landwirtschaftliche Betriebe beigetreten waren⁷. Da den Kolchosen überwiegend landlose Bauern und Kleinbauern beitraten, fielen die Ergebnisse der Kollektivierung überaus bescheiden aus. Am 1. Juni 1941 gab es 575 Kolchose mit 48 960 landwirtschaftlichen Betrieben⁸. Sie nahmen kaum 6,7% des gesamten Areals der Anbauflächen in Anspruch⁹. Eine verhältnismäßig beträchtliche Anzahl von Bauern ohne Ackerboden und Kleinbauern, die den Kolchosen beigetreten waren, stellte die Behörden Weißrußlands nicht zufrieden. Die Führung der KPW,

⁴ NA, F.4, Op.3, Sign. 882, K. 470-477.

⁵ NA, F.4, Op.3, Sign. 926, K. 22.

⁶ NA, F.4, Op.3, Sign. 1006.

⁷ I.S. Rosman, Op. cit., S. 89.

⁸ NA, F.4, Op.3, Sign. 1189.

⁹ G.A. Szubin, Iz istorii wsienarodnoj borby protiv niemiecko-faszistkich okkupantow w Zapadnych obłastiach Bielorusii (VI 1941-VII 1944), Wołgograd 1974, S. 37.

die viel früher mit der Kollektivierung begann als die Ukrainer, beschloß einen weiteren Schritt zu machen. Der I. Sekretär des Zentralkomitees der KPW – P. K. Ponomarenko, der im Wettbewerb mit N. S. Chruszczow (dem damaligen I. Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Ukraine) den Erfolg bei J. W. Stalin im Streit um die Grenzenfestlegung bei der Aufteilung des „herrschaftlichen Polens“¹⁰ unter die zwei Republiken davongetragen hatte, beschloß seinen Konkurrenten neuerlich zu überholen. Am 8. April 1941 nahm das Politische Büro der Kommunisten Weißrußlands den Beschluß von der Festlegung der maximalen Normen für Grunstückflächen der eigenständigen Landwirtschaften an. Nach den in der erwähnten Sitzung vorgestellten Angaben gab es am 1. Januar 1941 im Westlichen Weißrußland 720 824 eigenständige landwirtschaftliche Betriebe. 95 781 unter ihnen hatten ein Areal bis 2 ha, 252 530 von 2 bis 5 ha, 259 780 von 5 bis 10 ha, 75 501 von 10 bis 15 ha, und 37 232 über 15 ha. Man erklärte es für unzulässig, daß Landwirtschaften mit einem Areal bis 5 ha, deren Anzahl sich auf 48,3% aller landwirtschaftlichen Betriebe belief, ein Areal von nur 1 046,5 tsd. ha (also 22,5% des gesamten Areals) bedeckten. Indessen benützten 37 232 „wohlhabende und Kulakenlandwirtschaften“ über 830 tsd. ha Boden (also 18%), wobei sie nur 5,1% von der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe waren. Um diese Disproportion zu verringern, beschloß man den ganzen sich im Besitz der Landwirtschaften mit über 15 ha Ackerboden befindenden Überhang auf die festgelegte Norm zu kürzen¹¹.

Tabelle 2. Bauernlandwirtschaften, die der „Kürzung“ auf die für einen landwirtschaftlichen Betrieb festgelegten Normen unterlagen.

Bezirk	Die festgelegte Norm für die landwirtschaftlichen Betriebe in ha	Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Die Anzahl der zu „kürzenden“ landwirtschaftlichen Betriebe	% der reduzierten landwirtschaftlichen Betriebe
Baranowitschi	10–12	202 312	16 274	8,0
Bialystok	12–15	167 880	16 984	10,1
Brest	10–15	117 356	10 016	8,5
Pinsk	12–15	81 316	6 173	7,6
Wileika	10–15	151 960	12 674	8,4
Gesamt:	10,8–14,5	720 824	62 121	8,5

Quelle: NA, F. 4, Op. 3, Sign. 1169, K. 56.

Nach dem vom Politischen Büro angenommenen Entwurf waren die Gebietsräte „in besonderen Fällen“ (es wurde nicht bestimmt in welchen) befugt, die festgelegten Normen um zusätzliche 5 ha zu verringern. Der an Stalin und Molotow zur Bestätigung abgeschickte Beschluß des Büros sollte bis 20. Mai 1941 ausgeführt werden. Es war unmöglich, festzustellen, ob der Entwurf des

¹⁰Chruszczow wollte Brest, Pruzana, Kobrin und sogar einen Teil des Bialowieza- Urwaldes an die Ukraine anschließen – vgl. P. K. Ponomarenko, Sobytyja mojej zizni, in: „Nieman“ Nr 3/1992.

¹¹NA, F.4, Op. 3, Sign. 1169, K.56.

Weißrussischen Büros in seiner vollen Gestalt oder nur teilweise angenommen wurde. Die vom Politischen Büro im Mai angenommenen Normen für die Pflichtlieferungen zeugen davon, daß seine vollständige Ausführung in der Vorerntezeit und wegen der sich komplizierenden internationalen Lage nicht erlaubt wurde. Auf der bereits erwähnten Maisitzung schaffte zwar das Politische Büro bei der Festlegung der Höhe der Kontingente die Einteilungswerte: 15-20 ha, 20-25 ha und über 25 ha ab, aber führte die Normen für die landwirtschaftlichen Betriebe, die über 15 ha Ackerboden besaßen, ein. In den statistischen Materialien wurden von den letzteren 7 663 nachgewiesen; sie sollten ein Areal von 165 096 ha bedecken¹². Im Endergebnis blieben ungefähr 12% der Landwirtschaften übrig, die der „Kürzung“ unterliegen sollten. Die kurze Zeit, die vom Mai bis zum Angriff Deutschlands gegen die UdSSR verflossen war, entschied wahrscheinlich darüber, daß in Wirklichkeit viel mehr Landwirtschaften unberührt geblieben waren, als es sich die Behörden Weißrußlands vorgenommen hatten.

Die offizielle Propaganda verkündete die Überlegenheit der kollektiven Wirtschaft gegenüber der eigenständigen. Die Musterkolchosa, die meistens mit dem Namen Lenins oder Stalins benannt wurden, waren besonders gut mit Düngern und Maschinen versorgt, was ihnen einen guten Ernteausfall ermöglichte (z.B. Kolchos namens Lenin in der Lubczaner Region erreichte Ernten in Höhe 20,8 q vom ha, und 231 q Kartoffeln vom ha)¹³. Die geheimen Meldungen der ZK-Instrukteure stellten die Lage ganz anders vor. Die Kolchosbauern gingen um 10 oder sogar 11 Uhr vormittags zur Arbeit, arbeiteten in so großen Gruppen, daß sie einander störten, wußten das Vermögen nicht zu schätzen und warteten passiv bis das kaputte Werkzeug repariert wurde. Die ZK-Instrukteure ziehen dieses Sachverhaltes meistens „die Kulaken und Volksfeinde“, die bis in einen Teil von Kolchosen durchgedrungen waren¹⁴. Man bemühte sich auch die Erfolge guter Kolchosa an die große Glocke zu hängen, man hob besonders hervor, daß bis 279 Kolchosa wegen der guten Arbeitsergebnisse das Recht auf die Teilnahme an der allsowjetischen Ausstellung der wirtschaftlichen Errungenschaften bekommen hatten¹⁵.

Man war auch der Meinung, daß man möglichst schnell die Landwirtschaft mit den für die UdSSR typischen Mitteln „wiederaufbauen“ sollte. Anfang Februar 1940 faßte das Politische Büro ZK KPW den Beschluß von der Bildung Maschinen-Traktoren-Stellen¹⁶. Bis September 1940 entstanden 101 M-T-Stellen, die über 950 Traktoren und 1590 Lastwagen verfügten. Auch die MTS versuchte man in Ortschaften zu plazieren, in denen von dem vormals zu den Polen gehörenden Vermögen Gebrauch gemacht werden konnte. Laut dem Beschluß vom 23. März 1940 waren die MTS lediglich den mittelständischen und Kleinbauern

¹² NA, F.4, Op. 3, Sign. 1189, K. 1-7.

¹³ I.S. Rosman, Op. cit., S. 93-94.

¹⁴ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1006, 1189.

¹⁵ I.S. Rosman, Op. cit., S. 94.

¹⁶ NA, F.4, Op. 3, Sign. 914.

sowie Kolchosen zugänglich. Es wurde also absichtlich den Besitzern jener Landwirtschaften, die in erster Linie liquidiert werden sollten, diese Möglichkeit entzogen. Man war sich des Finanzmittelmangels in den Kolchosen voll bewußt, führte man das Prinzip der Naturalabgaben für die von den MTS erbrachten Dienstleistungen. Die Höhe der Abgaben (dargestellt in Tabelle 3) war je nach der Fruchtbarkeit des Bodens, den man in zwei Gruppen einteilte, unterschiedlich.

Tabelle 3. Die Raten der Naturalabgaben im Westlichen Weißrußland 1940 in kg/ha.

Betriebsart	1	Getreide	2	1	Kartoffeln	2	1	Flachs	2	1	Hanf	2
Pflügen	70		50	700		500	15		15	13		13
Stoppelfeldpflügen	45		30	420		330	9		9	6		6
Kultivierung	7,5		5,5	70		56	4		4	5		5
Eggen	2,0		1,5	35		28	1		1	1,3		1,3
Säen	12		8	300		240	4		4	5		5
Ernte	30		21	600		480	19		19	13		13
Ausdrusch	5% Getreide			–		–	–		–	–		–
Umgraben	–		–	70		56	–		–	–		–

Quelle: NA, F. 4, Op. 3, Sign. 956. 1- Gebiete der I. Gruppe; 2- Gebiete der II. Gruppe.

Zu der ersten Gruppe wurden Gebiete mit den fruchtbarsten Böden gerechnet. Außer für die in der Tabelle genannten wurden auch für die Anpflanzungen der Schotenpflanzen Gebühren erhoben. Am teuersten bei ihrem Anbau war das Pflügen (8 kg) und die Ernte (10 kg).

Nächster Schritt zur Angleichung der polnischen Ostgrenzgebiete den in der UdSSR herrschenden Verhältnissen war der Beginn der Abschaffung von kleinen abgelegenen Bauernhöfen (Chutoren). In der Zeit zwischen den Kriegen setzte in Nord-Ostpolen der Prozeß der Zusammenballung der Dörfer ein und ein erheblicher Teil der Bauern wohnte in abgesonderten Chutoren (manchmal „Kolonien“ genannt), in denen sie ihre Häuser, Obstgärten und Meiereien besaßen. Für die Bildung von Kolchosen war die Organisation neuer Zentren – Kolchoszentren erforderlich. In den Dörfern entstanden auch die Sitze der „Sielsowjets“ (der Dorfräte), Arztpraxen und Lesekammer. Sie wurden meistens außerhalb der Chutoren, von deren Bewohnern nur wenige den Kolchosen beigetreten waren, plaziert. Die den Kolchosbauern, die aus einem Chutor ins „Kolchoszentrum“ zu ziehen bereit waren, angebotene Hilfe war sehr geringfügig und kam zum Ausdruck in der Möglichkeit, 10-15 Kubikmeter Holz für den Bau eines Hauses bekommen zu können¹⁷. Künftig sollten die Chutoren abgeschafft oder an die Kolchoszentren angeglichen werden. Solche Schritte unternahm man in Ortschaften, deren Einwohner deportiert wurden.

Die Deportationen veränderten nicht nur die Struktur des Landwirtschaftseigentums, aber auch die gesellschaftlichen Verhältnisse. Im Februar 1940 deportierte man 9 252 Familien (insgesamt 49 500 Personen) der Ansiedler und der

¹⁷ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1006.

Forstdienstarbeiter. Weil die der Deportation unterlegenen Familien eigene landwirtschaftliche Betriebe besaßen, verursachte diese Kampagne den Raub und Verfall von fast 13% der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den als Westliches Weißrußland bezeichneten Gebieten¹⁸. Trotz der Verordnung der Behörden, die Ansiedlergüter zu übernehmen und sicherzustellen, wurde ein Teil davon ausgeraubt und zerstört und Ackerboden brachliegen gelassen. Dies war zugleich der Anfang der geplanten Auflösung von bestehenden Strukturen und gesellschaftlichen Verhältnissen auf dem Lande. Darüber hinaus trugen diese und andere Deportationen zur Antagonisierung von Polen und Weißrussen. Die letzten wurden nämlich bezichtigt, bei den Deportationen geholfen und aus ihnen materiellen Nutzen geschlagen zu haben.

Enorme Veränderungen in den Grenzortschaften zogen nach sich die Beschlüsse der Behörden der UdSSR und Weißrußlands: „Vom Schutz der Staatsgrenzen“. Am 9. März 1940 beschloß das Politische Büro der KPW, alle Bewohner aus dem an die Grenze anrainenden 800 Meter breiten Landstreifen auszusiedeln¹⁹. Diese Entscheidung bedeutete die Beseitigung von allen sich in diesem Streifen befindenden Orten und die Brachlegung der Äcker. Schon einen Monat später, am 14. April 1940, stellte das Politische Büro fest, daß diese Aktion in einer nicht zufriedenstellenden Weise verlief und verfügte, daß sie bis zum 1. Mai 1940 hätte zu Ende geführt werden sollen. Zugleich wurde beschlossen, daß bei der Durchführung der Aussiedlung folgende Regeln zu befolgen waren:

- alle Familien der mittelständischen und Kleinbauern, die der Aussiedlung unterlagen, sollten in den zu früher deportierten Ansiedlern oder zu den auf das Territorium des III. Reiches infolge der Ausführung der Bestimmungen des Ribbentrop-Molotow Abkommens evakuierten Deutschen gehörenden Häusern untergebracht werden,
- Familien, die in dem hinteren Teil des Dorfes angesiedelt werden konnten (also außerhalb der Zone), sollten samt ihrem ganzen Inventar und je nach Möglichkeiten mit Wirtschaftsgebäuden übersiedelt werden,
- die Kulakenwirtschaften sollten in erster Linie übersiedelt, aber innerhalb der Regionsgrenzen plaziert werden,
- kleine und mittelgroße Landwirtschaften, die in die vorher zu den Ansiedlern gehörende Häuser übersiedelt wurden, sollten am neuen Ort Grundstücke erhalten (wenn möglich zusammen mit der Wintersaat), deren Fläche dem bisherigen Landbesitz gleich war,
- die über die 800m-Zone hinausreichenden Böden sollten, nach der Übersiedlung ihrer Besitzer, den Bauern aus nahegelegenen Dörfern oder den sich organisierenden Kolchosen und Sowchosen in Pacht gegeben werden,

¹⁸ NA, F.4, Op. 3, Sign. 885.

¹⁹ NA, F.4, Op. 3, Sign. 935.

- Häuser und Gebäude der Übersiedelten sowie das Saatgut unterlagen der pflichtgemäßen Vernichtung, es sei denn, daß die Grenzschutztruppen der NKWD sie als tauglich für den Eigengebrauch erkannten²⁰. In derselben Sitzung wurde obendrein beschlossen, daß jegliches von den weit in die UdSSR deportierten Ansiedlern und Förstern hinterlassene Vermögen das Eigentum der örtlichen Behörden wird, die es vor allem für den Bedarf der Sowchose, MTS, Kolchose, Klubs, Schulen, Lesekammer und der Grenzschutztruppen.

Zum nächsten Mal griff das Politische Büro die Sache des 800 m – Streifens am 7. Mai 1940 wieder auf. Es wurde damals festgestellt, daß den Übersiedlern konkrete Hilfe geleistet werden soll. Man erhielt allerdings zu diesem Zweck Mittel aus dem Staatshaushalt der UdSSR und infolgedessen konnten sie für die Unterstützung der Übersiedler in einzelnen Bezirken bestimmt werden:

- für den Bialystoker Bezirk – 1 855 650 Rbl. (davon 1 566 800 Rbl. aus der UdSSR-Reserve),
- für den Brester Bezirk – 1 983 050 Rbl. (davon 1 550 000 aus der UdSSR-Reserve),
- für den Wileikaer Bezirk – 946 900 Rbl. (davon 700 000 aus der UdSSR-Reserve),
- für den Baranowitschier Bezirk – 324 450 Rbl. (davon 200 tsd. aus der Reserve).

Da man zugleich feststellte, daß auf eine Übersiedlungslandwirtschaft eine Quote von 650 Rbl. entfiel, kann man leicht berechnen, daß aus der 800m – Zone 7862 bäuerliche Landwirtschaften, also fast 11% der gesamten Anzahl der eigenständigen landwirtschaftlichen Betriebe in dem an Weißrußland angeschlossenen Gebiet, übersiedelt wurden. Die übersiedelten Bauern erhielten offensichtlich nur selten die von den deportierten Polen und evakuierten Deutschen hinterlassenen Häuser und Gebäude, da man gleichzeitig abmachte, daß die Planungskommission Weißrußlands 15 450 Kubikmeter Rundholz, 9850 Kubikmeter Schnittholz, 11 700 kg Nägel und 10 302 m² Fensterglas sicherstellen und den Bezirksbehörden zum Kauf von den Übersiedlern überreichen sollte²¹. Total schockierend war der nächste Beschluß des Politischen Büros in Sache des 800 m – Streifens. Nachdem der Ministerrat der UdSSR die Liste der sich in dem bereits erwähnten Ortschaften geändert hatte, erlaubten er und das Zentralkomitee der KPW den Einwohnern von 191 Ortschaften am 8. August 1940 die Rückkehr in den bisherigen Wohnort. Dies resultierte natürlich aus der Aufnahme Litauens in die UdSSR, aber diese Entscheidung kompromittierte die neuen Behörden und

²⁰ NA, F.4, Op. 3, Sign. 956.

²¹ NA, F.4, Op. 3, Sign. 976.

sanktionierte weitere Chaosperiode im Funktionieren des staatlichen Apparates und forderte zusätzliche Finanzmittel²².

Die nächste Deportation vom April 1940 fand leider keine Widerspiegelung in den durchforschten Quellen. Das Politische Büro war zufrieden, daß die Februardeportation keine Sorgen bereitet hatte und ließ es bei der Annahme der Nachricht, daß „am 13. April die NKWD-Organen den Abtransport von den Familien der bestraften Großlandgutbesitzer, Offiziere, Polizeibeamten und anderen durchführen werden“ und ihrer Übermittlung den I. Sekretären der Bezirkskomitees der KPW bewenden. Auf der vertraulichen Sitzung des Bezirkskomitees sollte man sich die Informationen des Bezirksvorstands der NKWD anhören und ihm jede erforderliche Hilfe bei der Durchführung der Aktion leisten²³. Es gelang nicht, festzustellen, wie viele Personen von der zweiten Deportation umfaßt wurden. Für die ökonomische und gesellschaftliche Lage auf dem Lande war sie von geringerer Bedeutung als die vom Februar, denn sie umfaßte überwiegend Familien, die ihres Vermögens schon früher beraubt worden waren. Die Deportation vom Juni 1940, die vor allem „Läufer“ umfaßte, hatte ebenfalls keinen größeren Einfluß auf die Landwirtschaftspolitik der sowjetischen Behörden. Am Anfang – 1939 – gab sich die neue Verwaltung mit der Festlegung von staatlichen Ankaufspreisen, Schaffung eines Netzes der Ankaufsstellen zufrieden und beobachtete meistens passiv die Anfänge und Entwicklung des „schwarzen Marktes“. Diese Situation änderte sich im Jahre 1940. Am 8. April nahm das Politische Büro den Plan der Zwangslieferungen an. Er wurde auf Bezirke und Regionen verteilt und galt für die ganze Nutzbodenfläche, unabhängig davon, ob das Areal tatsächlich bebaut wurde. Er hatte einen ausgesprochen progressiven Charakter, und sein deutliches Ziel war es, die ökonomischen Grundlagen des Funktionierens der landwirtschaftlichen Betriebe mit der Nutzbodenfläche über 20 ha aus den Angeln zu heben. Die Nichterfüllung der Zwangslieferungen von einem Kolchos bevollmächtigte den Staatsanwalt der Region, seine Leitung vor das Gericht zu bringen. Der Staatsanwalt war verpflichtet, den Kolchos mit einer Geldbuße in Höhe des nicht gelieferten Kontingents zu belegen, den äußersten Termin zu anberaumen und die Höhe der Lieferung festzulegen. Der Einzelbauer konnte von einem Regionsbevollmächtigten zu Angelegenheiten der Pflichtlieferungen gerichtlich belangt werden. Der Bevollmächtigte legte in einem Gerichtsauftrag einen 24 Stunden Termin für die Erfüllung der Kontingente fest, und falls der nicht ausgeführt wurde, stellte er einen Antrag auf die Anwendung der Artikel 93 und 94 des Strafgesetzbuches Weißrußlands dem Bauer gegenüber. Sie sahen eine bis 10 Jahre lange Lagerhaftstrafe vor. Den Pflichtlieferungen unterlagen auch Die Meiereien der Kolchosbauern²⁴.

²² NA, F.4, Op. 3, Sign.1039.

²³ NA, F.4, Op. 3, Sign. 956.

²⁴ NA, F.4, Op. 3, Sign. 956.

Tabelle 4. Normen für Pflichtlieferungen von Getreide 1940 in kg/ha.

Bezirk/ Klasse	Kolch osen	Die eigenständigen landwirtschaftlichen Betriebe						über 25 ha
		bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	10-15 ha	15-20 ha	20-25 ha	
Ba I	30	35	40	50	65	80	130	190
II	35	40	50	60	75	90	140	210
III	40	45	55	65	85	100	150	220
IV	45	50	60	70	95	110	160	230
V	50	60	70	80	100	120	165	235
Br I	30	35	40	50	65	85	135	205
II	35	40	45	55	75	95	145	215
III	45	50	60	70	85	105	155	225
IV	50	60	70	80	95	115	170	245
Wi I	25	30	35	45	60	80	130	210
II	30	35	40	50	65	85	135	215
III	35	40	45	55	70	90	140	240
IV	40	45	55	70	90	110	160	230
Pi I	30	35	40	50	65	80	130	210
II	40	45	50	60	75	95	145	215
III	45	50	60	70	90	110	160	230
Bi I	35	40	45	55	70	85	135	205
II	40	45	55	65	80	95	145	215
III	45	50	60	70	85	100	150	220
IV	50	55	65	75	90	105	155	225
V	55	65	75	85	105	120	170	240

Ba – Baranowitschi, Br – Brest, Bi – Bialystok, Pi – Pinsk, Wi – Wileika.

Quelle: NA, F.4, Op. 3, Sign. 956

Den von den MTS bedienten Kolchosen stand eine zehnprozentige Ermäßigung von der für die übrigen Kolchose festgelegten Regionnorm zu. Ermäßigung in derselben Höhe stand auch Familien zu, die aus mehr als 5 Mitgliedern bestanden (in Höhe von 10% pro Person über 5, aber nicht mehr als 50% der für den gegebenen Betrieb festgelegten Norm). Es wurde festgestellt, daß die Lieferungen in 4 Raten erfolgen sollten:

- I. die erste im August – Kolchose 10%, Bauern 20%;
- II. die zweite im September – Kolchose 30%, Bauern 40%;
- III. die dritte im Oktober – Kolchose 35%, Bauern 30%;
- IV. die vierte im November – Kolchose 25%, Bauern 10%.

Ein Kilo Weizen konnte durch 1,5 kg anderer Getreidesorte ersetzt werden. Es wurden auch die Pflichtlieferungen von Kartoffeln eingeführt, und die Bauern teilte man in drei Kategorien ein: Kolchose vom genossenschaftlich bebauten Grundstück, Kolchosbauern von Meiereien und Einzelbauern. Die Region- und Bezirksunterscheidung bei der Festlegung der Normen wurde aufrechterhalten. Im Endeffekt waren die Kolchose verpflichtet, dem Staat von 0,5 bis 1 q vom ha im Wileikaer Bezirk, 1,5 q vom ha im Pinsker Bezirk und von 1 bis 1,5 q vom ha in übrigen Bezirken abzuliefern. Beträchtlich höhere Normen wurden den

Kolchosbauern von ihren Meiereien berechnet. Im Baranowitschier Bezirk schwankten sie zwischen 8 und 10 q, im Bialystoker zwischen 5,5 und 9,5 q, im Brester zwischen 4 und 9 q, im Wileikaer zwischen 6 und 9 q und im Pinsker zwischen 8 und 9 q vom ha. Für die Einzelbauern wurden die Normen nicht viel höher als für die Kolchose angesetzt. Sie beliefen sich auf 1 bis 1,5 q im Wileikaer Bezirk, 2 q im Pinsker und 1,5 bis 2 q vom ha in übrigen Bezirken. Diese Begüterung wurde in den Ausführungsbestimmungen begründet. Die Einzelbauern und Kolchose waren nämlich verpflichtet, die festgelegten Kontingente nicht vom tatsächlichen Areal, auf dem Kartoffeln angebaut wurden, sondern von der ganzen, sich in ihrem Besitz befindenden Nutzbodenfläche, abzuliefern. Man durfte nur die Gebiete abziehen, auf denen Flachs, Hanf, Tabak, Zuckerrüben oder Koks-sagiz angebaut wurde²⁵.

Von den Pflichtlieferungen waren nur Einwohner der Städte und der zum städtischen Typ angerechneten Ortschaften befreit, sowie:

- die landwirtschaftlichen Betriebe der Eisenbahner und Eisenbahnangestellten,
- die landwirtschaftlichen Betriebe der Soldaten der Roten Armee und der Marine, wenn das Familienoberhaupt Pflichtmilitärdienst ableistete, und im Hof die Frau mit den bis zu 7 Jahren alten Kindern geblieben war,
- die landwirtschaftlichen Betriebe und Meiereien der arbeitsunfähigen Personen (Invaliden, Krüppel, Personen im Alter über 55 – bei Frauen und 60 – bei Männern)²⁶.

In den nächsten Monaten führte man auch die Pflichtablieferung von Flachs, Hanf, Heu und Stroh ein. Die Differenzierung für einzelne Bezirke wurde aufrechterhalten, denn man rechnete damit, aus dem Westlichen Weißrußland 56 tsd. q Flachs, 60 tsd. t Heu und 20 tsd. t Stroh²⁷ gewinnen zu können.

Tabelle 5. Erfüllung der Pflichtablieferungen von Getreide im Jahre 1940.

Bezirk	Kolchose		eigenständige Betriebe		Gesamt	
	Fläche in ha	Kontingent in t	Fläche in ha	Kontingent in t	Fläche in ha	Kontingent in t
Baranowitschi	46 392	1 785	768 946	48 908	815 538	50 693
Bialystok	42 975	1 954	794 302	59 486	837 277	61 440
Brest	15 932	609	431 775	26 567	447 707	27 176
Wileika	26 090	813	690 385	38 903	716 475	39 716
Pinsk	11 954	463	187 205	10 173	199 159	10 636
Zusammen	143 343	5 624		184 037	3 015 96	189 66

Quelle: NA, F. 4, Op. 3, Sign. 1189.

²⁵ NA, F.4, Op. 3, Sign. 956.

²⁶ Ebenda.

²⁷ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1011, K. 44-45.

Die Realisierung der Pflichtlieferungen wurde von den Behörden positiv bewertet. Auch die Lieferung von Kartoffeln erfolgte dem Plan gemäß und von der Gesamtzahl 476 751 Tonnen lieferten die eigenständigen Betriebe 454 351 Tonnen, Kolchosbauern 5 766 Tonnen und Kolchose 16 634 Tonnen ab.

Noch früher als die Getreide- und Kartoffelkontingente waren die Größen der Pflichtlieferungen von Milch, Fleisch und Wolle festgelegt worden. Das Politische Büro beschloß, daß die Bauernhöfe bis 2 ha dem Staat 20 kg Fleisch, von 2 bis 5 ha – 30 kg, von 5 bis 10 ha – 50 kg, von 10 bis 15 ha – 80 kg, von 15 bis 20 ha – 130 kg, von 20 bis 25 ha – 200 kg, und diejenigen mit der Fläche über 25 ha – 300 kg abliefern sollten. Für die Kolchose wurde einheitliche Norm festgelegt: 15 kg vom ha. Auch die Fleischlieferungen erstreckten sich über eine gewisse Zeitspanne, es wurden gefordert wie folgt: 10% im ersten, 20% im zweiten und jeweils 35% im dritten und vierten Vierteljahr. Für die Wolle wurde die Norm 300 g vom Schaf für Kolchose und 500 g für eigenständige Betriebe festgelegt. Bei der Festlegung des Milchkontingents berücksichtigte man die Anzahl der Kühe am 1. Februar (abgesehen von kalbenden Kühen). Die Norm betrug 55 l für Kolchose und 100 l von der Kuh jährlich für Einzelbauern. Milch konnte man mit Butter ersetzen in der Umrechnung 1kg Butter für 25 l Milch. 1940 wurden die Kolchose von den Pflichtlieferungen von Milch befreit²⁸.

Nach den 1941 angestellten Berechnungen gewann man aus den Pflichtlieferungen 356 108 Zentner Fleisch von den Einzelbauern und 4 166 von den Kolchosen, 338 816 kg Wolle von den Bauern und 8 061 von den Kolchosen sowie 1 379 680 hl Milch von den Bauern und 17 769 hl von den Kolchosen²⁹. Ungünstig waren für die Bauern auch die Normen für die Heuablieferung. Während die Norm für die Kolchose in Bialystoker und Wileikaer Bezirken bei 10 kg vom ha, und in übrigen Bezirken bei 12 kg lag, wurde sie für die eigenständigen landwirtschaftlichen Betriebe um ein Erkleckliches erhöht, d.h. beim Areal zwischen 2 und 5 ha zog man 15 kg ein, zwischen 5 und 10 ha – 25 kg (20 im Bialystoker Bezirk), zwischen 10 und 15 ha – 30 kg im Bialystoker Bezirk, 45 kg im Pinsker und 40 kg in übrigen Bezirken. Die Betriebe mit einem größeren Areal als 15 ha mußten dem Staat 50 kg Heu im Bialystoker, 65 kg im Pinsker und 60 kg in übrigen Bezirken abgeben³⁰.

1940 erforschten die sowjetischen Behörden erst die Situation. Es gab damals nur wenige Kolchose und sie waren sehr schwach. Man setzte ziemlich zufällige Normen fest und sorgte nur dafür, die zwei Ziele zusammenzubringen : durch die Pflichtlieferungen sollte die Versorgung der Bevölkerung mit pflanzlichen und tierischen Grundprodukten sichergestellt werden und die größeren Betriebe sollten dermaßen belastet werden, daß ihr künftiges Funktionieren ausgeschlossen war. Mehr „wissenschaftlich“ stellte man den Plan für das Jahr 1941 auf. Hierfür bildete die Grundlage der Plan der guten Ernten in den Kolchosen, er bezeugte jedoch, daß selbst die Behörden sich der Schwäche der Kolchose bewußt waren.

²⁸ NA, F.4, Op. 3, Sign. 953.

²⁹ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1189.

³⁰ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1189, K. 99.

Tabelle 6. Plan der guten Ernte in den Kolchosen 1941.

Produkt	Meßeinheit	Baranowitschi	Wileika	Brest
Weizen	q	8 - 12	8,6 - 10,1	7 - 11,8
Roggen	q	9 - 12	9,5 - 11	7,8 - 12,5
Sommerweizen	q	8 - 10	8 - 9	6,2 - 9,5
Gerste	q	9 - 12	7,5 - 9,5	5,6 - 9,3
Hirse	q	8 - 10	7,2 - 8	8 - 11,5
Buchweizen	q	7 - 9	5,2 - 6,2	5,2 - 7,5
Kartoffeln	kg	120 - 140	110 - 140	115 - 135
Kohl	kg	65 - 90	70 - 115	80 - 115
Tomaten	kg	70 - 110	70 - 115	80 - 115
Gurken	kg	90 - 140	80 - 120	80 - 110
Milch von 1. Kuh	l	900 - 1000	900 - 1200	900 - 1000
Wolle von 1. Schaf	kg	1,5	1,3 - 1,6	1,4

Quelle: NA, F.4, Op.3, Sign. 1188

Für die übrigen Bezirke wurden keine besonderen Normen festgesetzt, wegen der zu geringen Anzahl der Kolchose. Die Bezirksbehörden sollten die Größe der Kontingente im jeweiligen Einzelfall bestimmen. Einheitlich war die Norm der Eier von einer Henne und betrug 70 Stück. Nachdem dieser Plan vom Politischen Büro angenommen worden war, legte man auf der nächsten Sitzung die Normen der Pflichtlieferungen für das Jahr 1941 fest. Größtenteils wurden sie im Vergleich zu 1940 gesenkt.

Tabelle 7. Normen der Pflichtlieferungen von Getreide im Jahre 1941 in kg vom ha.

Bezirk	Kolchose	eigenständige landwirtschaftliche Betriebe				
		bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	über 10 ha	
Ba	I	30	35	40	50	65
	II	35	40	50	60	75
	III	40	45	55	65	85
	IV	45	50	60	70	95
	V	50	60	70	80	100
Bi	I	35	40	45	55	70
	II	40	45	55	65	80
	III	45	50	60	70	85
	IV	50	55	65	75	90
	V	55	65	75	85	105
Br	I	30	35	40	50	65
	II	35	40	45	55	75
	III	45	50	60	70	85
	IV	50	60	70	80	95
Pi	I	30	35	40	50	65
	II	40	45	50	60	75
	III	45	50	60	70	90
Wi	I	25	30	35	45	60
	II	30	35	40	50	65
	III	35	40	45	55	70
	IV	40	45	55	70	90

Quelle: NA, F. 4, Op.3, Sign. 1189.

Insgesamt sollten sich die Pflichtlieferungen von Getreide 1941 auf 168 170 Tonnen belaufen und sollten um 32 426 Tonnen niedriger sein als 1940. Genauso sollte das für das Jahr 1941 festgesetzte Kartoffelkontingent geringer sein, obwohl die Normen für Einzelbauern erheblich erhöht wurden.

Tabelle 8. Normen des Kartoffelkontingents für das Jahr 1941 (in kg).

Bezirk	Kolchose	eigenständige wirtschaftliche Betriebe				Kleingärten
		bis 2 ha	2-5 ha	5-10 ha	über 10 ha	
Ba I	100	110	130	175	225	400
	150	160	180	225	275	500
Bi I	95	105	120	165	215	350
	100	110	130	175	225	400
	150	160	180	225	270	450
Br I	95	105	120	165	215	350
	100	110	130	175	225	400
	150	160	180	225	270	450
Wi I	50	70	90	125	160	350
	100	110	120	175	230	450
Pi I	120	130	150	200	245	350
	150	160	175	225	275	450

Quelle: Na, F. 4, Op. 3, Sign. 1189.

Die Normen der Wolleablieferung bestimmten, daß von jedem Hof eines Kolchosbauers 200 g Wolle abzuliefern war, und im Falle der Einzelbauern wurde das nach der Größe des Bauernhofs differenziert. Bauernhöfe mit Nutzbodenfläche bis 2 ha wurden von dieser Pflicht befreit, wenn keine Schafe gezüchtet wurden. Die übrigen, sogar wenn sie keine Schafe züchteten, mußten 100 g bei der Fläche bis 5 ha, 120 g bei der Fläche von 5 bis 10 ha, 140 g bei der Fläche zwischen 10 und 15 ha und 175 g bei größerer Nutzbodenfläche. Im Endresultat war 1940 346 877 kg Wolle abgegeben worden, indessen der Plan für 1941 die Gewinnung von 560 547 kg Wolle vorgesehen hatte. Die Fleischablieferungen waren auch verschieden und betragen 15 kg von jedem Hof eines Kolchosbauers und 6 kg von Einzelbauern mit dem Hof bis 5 ha, 7 kg von einem Bauernhof mit der Ackerfläche zwischen 5 und 10 ha, 9 kg bei einem Areal von 10 bis 15 ha und 12 kg bei einer größeren Fläche als 15 ha. Insgesamt gewann man 1940 360 274 Zentner Fleisch, und im Jahre 1941 plante man 342 794 Zentner zu bekommen. Das war nur um 17 480 Zentner weniger als im Vorjahr³¹.

In dem vorliegenden Bericht wurde bereits erwähnt, daß das Hauptziel der sowjetischen Behörden die Kollektivierung der Landwirtschaft war. Die Senkung der Normen der Pflichtlieferungen resultierte nicht aus der neuen Betrachtungsweise der Probleme der Landwirtschaft, sondern ergab sich aus dem Willen, diesen Prozeß zu beschleunigen. Indem man die über 15 ha Boden besitzende Landwirtschaften liquidierte, verringerte man automatisch die Menge

³¹ NA, F.4, Op. 3, Sign. 1189, K. 86.

der landwirtschaftlichen und tierischen Produkte, die von den großen landwirtschaftlichen Betrieben in den größten Mengen abgegeben wurden. Der deutsche Überfall auf die UdSSR machte die Ausführung jener Pläne für einige Jahre unmöglich. Zu ihren Plänen kehrten die Behörden Weißrußlands nach dem Kriegsende zurück, als es in diesem Gebiet, infolge der Repatriierung der Polen und des eingeleiteten Prozesses der „Wiedererziehung“ von Weißrussen, an Kräften mangelte, die den Kampf gegen die Zwangskollektivierung hätten aufnehmen können.

Tłumaczył:
schlaffk@amu.edu.pl

